

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Horgenzell für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 31.01.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushalt wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	14.351.300
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendung von	14.158.800
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	192.500
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	1.750.000
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	1.750.000
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	1.942.500

2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	13.881.100
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.511.600
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.369.500
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	698.500
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.404.500
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-5.706.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-4.336.500
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.500.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	302.100
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.197.900
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-3.138.600

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen wird festgesetzt auf 200.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsbeförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Für die Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 330 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; | 355 v.H. |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. | 340 v.H. |

2. Bekanntmachungen der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 16.02.2023 vorgelegt

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 06.03.2023 bis 15.03.2023 im Rathaus Horgenzell, Kornstraße 44, 88263 Horgenzell öffentlich aus.

Volker Restle
Bürgermeister